

In Sachen

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, und State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Zürich,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „UBS (CH) Fund Solutions“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, als Fondsleitung, mit Zustimmung der State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „UBS (CH) Fund Solutions“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, werden genehmigt.
2. Insbesondere wird folgende Namensänderung zur Kenntnis genommen:

Bisherige Bezeichnung des Teilvermögens	Neue Bezeichnung des Teilvermögens
„UBS (CH) Fund Solutions - Carbon Neutralized Gold ETF“	„UBS (CH) Fund Solutions - Carbon Compensated Gold ETF“

3. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
4. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **9. Februar 2023** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.

5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen.

Bern, 9. Februar 2023

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Simona Aeberhard

Katrin Narbel